Satzung über die Änderung der
Studienordnung für den *Master*studiengang
Advanced Green Engineering and Sustainable Management
an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 1. Februar 2024

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Advanced Green Engineering and Sustainable Management an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 28.08.2023 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

2 Zugangsvoraussetzungen für den *Masterstudiengang* Advanced Green Engineering and Sustainable Management sind:

1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet des Ingenieurwesens oder ein gleichwertiger Studienabschluss an einer Hochschule des In- oder Auslandes mit Fachvertiefung in den Bereichen Umwelttechnik, Green Engineering, Umweltmanagement, Industrial Engineering, Chemical Engineering, Mechanical Engineering mit mindestens 210 Leistungspunkten (im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS[1] oder
2. Ein fachlich gleichwertiger erster berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens 210 ECTS-Punkten, wobei über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Punktezuweisung der Prüfungsausschuss der Fakultät PTI auf der Basis der eingereichten Unterlagen entscheidet oder
3. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf den unter Nr. 1 genannten Gebieten bzw. ein fachlich gleichwertiger berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gem. Nr. 2 mit 180 ECTS-Punkten unter der Auflage, dass innerhalb des Masterstudiums 30 ECTS-Punkte (sog. Kompensationsmodule) zusätzlich erworben werden. Die Kompensationsmodule sollen der Niveaustufe Bachelor entsprechen und werden durch den Prüfungsausschuss der Fakultät PTI mit dem Bewerber schriftlich vereinbart. Die Kompensationsmodule müssen spätestens bei Beantragung der Masterarbeit erfolgreich abgelegt worden sein.
4. Sprachkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift auf dem Niveau B2 nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät PTI auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.

[1] European Credit Transfer and Accumulation System

Artikel II

Inkrafttreten
Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2024 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät *PTI* am 21. Dezember 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 31. Januar 2024 genehmigt.

Zwickau, den 31. Januar 2024

Gez.
Prof. Dr. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 21. Dezember 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 31. Januar 2024.

Zwickau, den 1. Februar 2024

Gez.
Prof. Dr. Anke Häber
Dekanin